



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Nur per E-Mail an [poststelle@...](mailto:poststelle@stmuv.bayern.de)

Regierungen

Landesamt für Umwelt

Bergämter Nordbayern und Südbayern

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
75i-U8721.26-2017/2-5

Telefon +49 (89) 9214-3116
Lisa Schuck

München
06.08.2018

Vollzugsempfehlung Herstellung Zellstoff, Papier und Karton

Anlage:
Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 03. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesumweltministerium hat durch Bekanntmachung vom 03.05.2018 im Bundesanzeiger das Fortschreiten des Standes der Technik für bestimmte Vorsorgeanforderungen der TA Luft hinsichtlich der Herstellung von Zellstoff, Papier und Karton veröffentlicht.

Die Bekanntmachung wird mit der Bitte um Beachtung als Anlage übersandt.

Wir bitten Sie, die Kreisverwaltungsbehörden im Regierungsbezirk zu informieren und sich im Rahmen der Dienstbesprechungen bei den Regierungen über den Vollzug berichten zu lassen.

Dieses Schreiben wird mit Anlage in LAURIS und ISYS-I eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Monika Kratzer
Ministerialdirigentin